

# Montagebedingungen

Stand 01.10.2007

## 1. Leistungen des Auftraggebers vor Montagebeginn

Der Auftraggeber hat rechtzeitig auf seine Kosten und Gefahr die für eine ungehinderte und zügige Montage notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gehören dazu die folgenden Leistungen:

Fertigstellung, Reinigung und Trockenhaltung des Pumpenaufstellungsortes. Für den Fall, dass die Montage in einem Schacht erfolgt und Wasser abgepumpt werden muss, werden für die hierfür von uns bereitgestellten Pumpen gemäß Abschnitt 5 Mietkosten berechnet.

Sämtliche Bauseitigen Ausführungen aller Wanddurchführungen, einschl. aller sonstigen Stemm- und Mauerarbeiten.

Fertigstellung des Fundamentes für den Schaltschrank, einschließlich erstellen der Hilfserde nach Fundamentplan, falls die Lieferung von Schaltschränken für Fundamentaufstellung vereinbart wurde.

Bauseitige Verlegung der Kabeldurchführungsrohre einschließlich Zugdraht zwischen Pumpen und Schaltanlage, sofern nicht anders vereinbart, vor Beginn der Montage. Falls der Abstand zwischen Pumpen und Schaltanlage über die Länge des Pumpenkanals hinausgeht, muss die notwendige Erdkabelverlegung einschließlich Anbringung von Kabelübergangskästen ebenfalls bauseitig erfolgen, sofern diese Teile nicht ausdrücklich in unserem Angebot enthalten sind.

Beantragung des Stromanschlusses beim zuständigen EVU, die bauseitige Verlegung des Stromanschlusses für die Schaltanlage bis zum Aufstellungsort und die Einhaltung evtl. vorgeschriebener Schutzmaßnahmen ( Nullung, FI.-Schaltung usw. )

Bauseitige Weiterführung und Anschluß der Druckleitung. Sofern im Angebot nichts anderes festgelegt wurde, endet der Lieferumfang bei von uns zu liefernden Rohrleitungen ca. 0,1 m vor- bzw. hinter der Pumpenanlage. Beleuchtung und Stromanschluß für die Durchführung der Montage direkt neben dem Aufstellungsort. Bereitstellung der vorab gelieferten Pumpen und Zubehörteile an der Baustelle zu Beginn der Montage. Befestigte, mit LKW und PKW befahrbare Zufahrtswege bis zur Montagestelle für den Transport der Lieferteile und Werkzeuge. Geeignete, insbesondere trockene und verschleißbare Räume zur Aufbewahrung von Werkzeugen und Lieferteilen.

Rechtzeitige schriftliche Mitteilung vor Arbeitsbeginn für den Fall, dass am Montageort besondere Sicherheitsvorschriften zur Unfallverhütung bestehen.

Die obengenannten Punkte sind Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Montage. Bitte gehen Sie Punkt für Punkt die Checkliste durch, ehe Sie unsere Monteure anfordern. Sie sparen sich damit Mehraufwendungen, da wir Wartezeiten und zusätzliche Arbeitskosten unserer Monteure entsprechend Abschnitt 3 c in Rechnung stellen müssen.

## 2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, dass sind von Montag bis Freitag 8 Stunden täglich ( 8:00-17:00 Uhr, einschließlich 60 Minuten Pausenzeit).

Die von unseren Monteuren geleistete Arbeitszeit und Arbeitsleistung ist vom Auftraggeber oder einer dazu bevollmächtigten Person wöchentlich bzw. sofort nach Beendigung der Montage zu bescheinigen. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber zusätzlich verlangten bzw. durch besondere Umstände auf der Baustelle zusätzlich erforderlich gewordenen Arbeitsleistungen.

## 3. Kosten

Für Kundendienstleistungen aufgrund von Einzelaufträgen in Verbindung mit einem gesonderten Nachweis der durchgeführten Arbeiten werden nachstehende Sätze berechnet.

Bei Montagen, für die eine Pauschalabrechnung erfolgt, haben diese nur für evtl. vom Auftraggeber zusätzlich verlangte bzw. aufgrund der örtlichen Verhältnisse zusätzlich erforderliche Arbeiten Bedeutung.

### a) Stundensätze

Arbeitswert 60 min. je eingesetztem Techniker für Reparatur-, Montage- Installationsstätigkeit.

Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00Uhr **EUR 54,00**

Arbeitswert 60 min. je eingesetztem Techniker für Programmierstätigkeit.

Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00Uhr **EUR 65,00**

Reisezeit je eingesetztem Techniker

Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr **EUR 50,00**

Arbeitswert 60 min. je eingesetztem Techniker für Reparatur-, Montage- oder Installationsstätigkeit, unter erschwerten Arbeitsbedingungen, starke Verschmutzung, Abwasser, schlechte Zugänglichkeit, Schächte, Arbeiten mit schwerem oder sperrigem Gerät, etc.

Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr **EUR 81,00**

### b) Zuschläge

**50-100 %** Schmutzzulage in stark verschmutzten Räumen bzw. bei besonders verschmutzten Arbeiten, z.B. an Fäkalienhebeanlagen

**25 %** für Arbeitswerte von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

**50 %** für Arbeitswerte von Montag bis Freitag in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie an Samstagen von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

**100 %** für Arbeitswerte von Montag bis Freitag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, an Samstagen ausserhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen.

**150 %** für Arbeitswerte an hohen gesetzlichen Feiertagen, d. h. Neujahr, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingstag, 1. Weihnachtstag, sowie am 24. und 31. Dezember, ab 18.00 Uhr.

### c) Reise-, Transport- und Nebenkosten

Für Hin- und Rückreise zum Montageort mit einem Kraftfahrzeug sowie den Hin- und Rücktransport der Materialien und Werkzeuge werden berechnet ( zuzüglich der Fahrzeit nach 3a):

Für den Montage-PKW pro km

**EUR 1,10**

Für den Montage-LKW pro km

**EUR 1,80**

## 4. Haftung

Wir haften unter Ausschuß aller anderen Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage in der Weise, dass wir die Montage von uns nicht ordnungsgemäß montierter Gegenstände nach unserer Wahl abändern oder neu vornehmen.

Verzögert sich der Beginn der Montage, die Montage selbst oder die Inbetriebnahme der montierten Anlage ohne unser Verschulden, so gehen alle hieraus entstehenden Kosten, insbesondere für vergebliche Anfahrten, Wartezeit und zusätzliche Reisen der Monteure, zu Lasten des Auftraggebers.

Es wird keine Haftung für Arbeiten unserer Monteure und sonstiger Erfüllungsgehilfen übernommen, die Gegenstände betreffen, die von uns nicht geliefert wurden und sofern die Mängel der Arbeiten auf Eingreifen des Bestellers zurückzuführen sind.

Falls sich durch außergewöhnliche, außerhalb unseres Willens liegende Umstände der Zeitpunkt für den Beginn der Montage oder die Beendigung verschiebt, so berechtigt dies den Auftraggeber nicht zu Abzügen oder Schadenersatzansprüchen.

Im übrigen gelten unsere, jeder Lieferung zugrunde liegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 5. Mietpumpen

Erfordert der Zustand der Baustelle den Einsatz von zusätzlichen Pumpen zur Trockenlegung durch uns, werden hierfür Mietgebühren nach unserer Mietpreislise berechnet.

## 6. Zahlungen und Gerichtsstand

Unsere Montageberechnungen werden sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Alleiniger Gerichtsstand ist Hanau.

**PFH-Pumpen GmbH Postfach 2040 D-63410 Hanau**

**Tel. 01805 / 805 100 Fax 01805 / 805 200**

**E-Mail: [pfh@pumpen.com](mailto:pfh@pumpen.com) [www.pumpen.com](http://www.pumpen.com)**